

Aktenzeichen

Verfasser/in

Kilian, Sandra

Beratung

Datum

Jugendhilfeausschuss

10.02.2021

öffentlich

Betreff

**Suchtberatungsstelle für Kinder und Jugendliche - Projekt mit der Suchthilfe
Blaues Kreuz Ansbach UG-**

Sachverhalt:

Das Jugendamt des Landkreises Ansbach hat im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens einen Träger für eine Suchtberatungsstelle für Kinder und Jugendliche gesucht.

Den Zuschlag für die Durchführung des Projektes erhielt die Suchtberatungsstelle des Blauen Kreuzes Ansbach. Aufgrund der stetig steigenden Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit verschiedensten Suchtproblematiken, beabsichtigt das Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach ebenfalls an dem Projekt teilzunehmen.

Die Zielgruppe der Beratungen sind Kinder und Jugendliche aus dem Stadtgebiet Ansbach, die von substanzbezogenen Störungen (z.B. Drogen, Alkohol), nichtsubstanzbezogenen Störungen (z.B. Essstörungen, Spielsucht, Magersucht) betroffen oder die durch diese Störungen in seelische Krisen und Notsituationen geraten sind.

Hervorzuheben bei dem Konzept des Blauen Kreuzes ist der systemische Ansatz der Hilfe. Es wird nicht nur Augenmerk auf die betroffenen Jugendlichen gelegt, sondern das familiäre, soziale, schulische und berufliche Umfeld mit einbezogen.

Die Aufgabenschwerpunkte der Suchtberatungsstelle für Kinder und Jugendliche liegen insbesondere in der Information und Aufklärung, sozialer Sicherung der Betroffenen, Verlängerung von konsumfreien Phasen bzw. Reduzierung der Konsummengen, Rückfallprophylaxe, Weitervermittlung in Maßnahmen der Jugendhilfe, Unterstützung bei Anträgen zur Entgiftung und Reha-Maßnahmen.

Die Beratungen finden in den Beratungsräumen der Suchthilfe in Bahnhofsnähe zu flexiblen und individuellen Beratungs- und Öffnungszeiten statt. Die Arbeitsweise zeichnet sich unter anderem durch multiprofessionelle Zusammenarbeit und verschiedene altersspezifische Ansätze aus. Das Team besteht u.a. aus vier Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen, einer Psychotherapeutin und Heilpraktikerin und einem Suchttherapeuten. Es ist angedacht, zusätzlich auch einen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten zu beschäftigen.

Die Beratungskontakte wurden bislang ausschließlich durch Spenden finanziert. Nach § 81 Nr. 5 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Suchtberatungsstellen zusammenzuarbeiten. Um die wichtige Arbeit der Suchthilfe weiterhin zum Wohle der betroffenen Kinder und Jugendlichen gewährleisten zu können, ist eine fallbezogene Förderung durch die Stadt Ansbach und den Landkreis Ansbach notwendig. Eine Durchführung der Beratungsleistungen durch städtische Jugendamtsmitarbeiter ist aufgrund der unterschiedlichen, umfangreichen und spezifischen Problematiken der Kinder und Jugendlichen in diesem Bereich nicht

möglich. Das Angebot der Suchtberatungsstelle stellt ein weiteres niedrigschwelliges Angebot außerhalb des Jugendamtes dar.

Im Jahr 2018 wurden 21 minderjährige Kinder und Jugendliche aus dem Stadtgebiet Ansbach durch die Suchthilfe des Blauen Kreuzes beraten. Pro Kind oder Jugendlichen fanden durchschnittlich vier Beratungsgespräche statt. Diese dauerten, mit Vor- und Nachbereitung und Durchführung, jeweils eine Stunde. Für das Jahr 2019 ergeben sich in etwa die gleichen Fallzahlen.

Das Projekt ist am 01.01.2021 gestartet. Eine schriftliche Leistungs- und Entgeltvereinbarung wurde erstellt. Pro Beratungsstunde sollen 60,00 € veranschlagt werden. Gerechnet auf die Jahre 2018 und 2019 würde sich ein jährlicher Zuschussbeitrag für die Stadt Ansbach i.H.v. 5.040,00 € ergeben.

Die Ausgaben werden über die bereits vorhandenen Mittel auf der Haushaltsstelle 01.4525.7605 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz –Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen-) gebucht.

Anlagen:

Zusatzvereinbarung